

Bekanntmachung der Stadt Lorch

Ausschreibung von Ehrenämtern im Ortsgericht

In den Ortsgerichten Lorch I (Lorch, Lorchhausen, Ranselberg) und Lorch II (Ransel, Wollmerschied, Espenschied) sind drei Stellen als Ortsgerichtsmitglied (m/w/d) zu besetzen. (Lorch I: Ortsgerichtsvorsteher und stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher; Lorch II: Ortsgerichtsschöffe)

Die Ortsgerichte in Hessen sind z.B. dafür zuständig, Unterschriften öffentlich zu beglaubigen, den Wert von Grundstücken und Gebäuden zu schätzen und Erbermittlungen und Nachlasssicherungen bei Sterbefällen durchzuführen. Das Amt hat somit eine große Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger.

Bewerberinnen oder Bewerber müssen im Bezirk des Ortsgerichts wohnhaft sein. Die Bestellung zum Ortsgerichtsmitglied erfolgt für 10 Jahre. Ist die Bewerberin bzw. der Bewerber bereits 65 Jahre alt, erfolgt die Bestellung für 5 Jahre.

Die Tätigkeit ist **ehrenamtlich**. Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde (dies erfolgt durch eine Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung) von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichtes ernannt.

Wenn Sie an dem Ehrenamt interessiert sind, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum **15. Mai 2026** an den

Magistrat der Stadt Lorch
z.H. Frau Häuser
Markt 5
65391 Lorch

oder per email an

stefanie.haeuser@lorch-rhein.de.

Bitte legen Sie mit einem kurzen Anschreiben die Beweggründe für Ihre Bewerbung dar und fügen Sie Ihrer Bewerbung einen Lebenslauf bei. Vielen Dank!

Möchten Sie weitere Informationen über das Amt eines Ortsgerichtsmitgliedes erhalten, wenden Sie sich bitte an Frau Häuser unter der Rufnummer 06726/18-28 oder der o.a. email-Adresse.